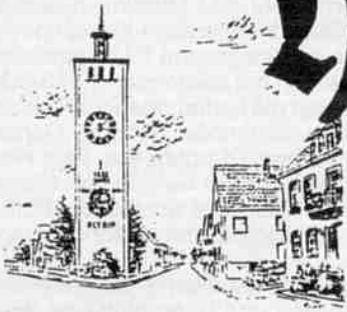


Heimat-Blatt

für Altrip



Herausgeber:
Arbeitskreis Heimat
und Geschichte Altrip

Jahrgang I

Juni 1994

Nummer 4



Departement Donnersberg

Gemeinde = Bezirk Speyer

Gemeinde Altrip

Handwritten text in French script, likely a historical document or letter.

Handwritten text in French script, continuing the historical document.

zwar weg, dafür erhob man nun die Kontributionen (Kriegsgelder), später Grund- und Personalsteuern und kurze Zeit auch Fenstersteuer.

Leider sind aus den Jahren 1794 und 1795 keine Gemeinderrechnungen mehr vorhanden. Vermutlich hat man in dieser turbulenten Zeit überhaupt keine geführt. Aus ihnen hätte man viele Ereignisse ablesen können.

Aus der Gemeinderrechnung 1796 erfährt man, daß die Gemeinde 2000 fl aufgenommen hatte, um die von den Bürgern geleisteten Beiträge zum Brandschatzungsgeld zurückzahlen.

Die Franzosen hatten nämlich vom Oberamt Neustadt, zu dem auch Altrip gehörte, im Januar 1794 eine Brandschatzung in Höhe von 4 Millionen Gulden, 10.000 Hemden, 10.000 Paar Schuhen und ebensoviel Röcke und Hosen gefordert.

Diesen Betrag und die zu liefernden Gegenstände legte das Oberamt auf die Gemeinden um. Wie hoch der Altripper Anteil war, ist leider nicht bekannt. Zieht man als Vergleich die Gemeinde Gimmeldingen heran, die gerade viermal so viele Einwohner wie Altrip hatte, so könnte die Forderung an Altrip wie folgt gelautet haben:

- 13.435 Gulden Brandschatzungsgeld
- 168 Hemden
- 84 Paar Schuhe
- 84 Hosen und
- 84 Röcke oder Überröcke.

1797 hatte die Gemeinde von jeder Haushaltung 10 Sous, das waren für 70 Haushalte 35 Livres oder 16 Gulden 3 Kreuzer an das Bureau de Worms zu zahlen.

Gleichzeitig schickte man einen Kammerboten auf Execution, der die rückständigen Schatzungsgelder 1793 einfordern sollte, die aber nach Abzug eines Frostschaden-Nachlasses abgerechnet waren.

Aber trotz Drangsal und Not in der Gemeinde scheint der 1. April 1798 ein besonderer Festtag gewesen zu sein. Die Republik und natürlich die Altripper feierten die Freiheit. Dazu hatte man allerhand Vorbereitungen getroffen. Bei Simon Heydschuch in Speyer kaufte man für 30 Gulden Wein, die Freiheitsfahne erwarb man für 8 Gulden und 15 Kreuzer. Den Freiheitsbaum beschaffte die Gemeinde in Waldsee, wo bei Abholung desselben die Beteiligten beim dortigen Engelwirt Conrad Zickgraf für 2 Gulden 40 Kreuzer verzehrten.

Der Baum wurde mit einem Seil aufgerichtet. Für das Lösen des Seiles, wobei Michael Lemmert der Junge hochkletterte, erhielt dieser 30 Kreuzer.

Selbstverständlich spielten zum Fest auch Musikanten auf, die mit 2 Gulden 45 Kreuzer bezahlt wurden, wie der damalige Maire Jacob Lemmert dem Einnehmer Nikolaus Hook quittierte. Für 2 Gulden 12 Kreuzer konnte die bürgerliche Reiterei von Rheingönheim, die vermutlich den Umzug anführte, ihren Durst stillen. Für die Jugend des Dorfes kamen noch 100 Brezeln zur

- Vor 200 Jahren - Die Zeit der französischen Revolution in Altrip 1792 - 1813

Als im September 1792 die französischen Revolutionsscharen unter General Custine die Pfalz überfluteten, erhofften sich die Franzosen eine größere Begeisterung der Bevölkerung für die Befreiung aus der Unterdrückung. Die Menschen hatten jedoch bald festgestellt, daß ihnen die im Banner der Revolutionäre getragenen Schlagworte wie "Freiheit, Gleichheit und Bruderverliebe" nicht entgegengebracht wurden. Statt dessen beutete man die Bevölkerung, oft auch durch Plünderungen, völlig aus. Dies schon schlimm genug, kam die Einwohnerschaft durch das mehrmalige Hin und Her von Freund und Feind in arge Bedrängnis. Beide forderten Fourage für die Soldaten und deren Pferde.

Schon 1792 hatten die Franzosen hier die Wachthäuser demoliert. Im folgenden Jahr setzten diese die einheimischen Handwerker wieder in stand. Die Kriegskosten der Gemeinde belaufen sich 1793 aber nur auf 104 fl 17 xr.

Die bisherigen herrschaftlichen Angaben wie Schatzungsgeld, die Beeth und der nach Neustadt zu liefernde Salmen fielen

Verteilung, die Christian Bissinger in Mannheim lieferte und 3 Gulden und 20 Kreuzer berechnete.

Aber mit Brezeln und Wein konnte man den Menschen die Freiheit auch nicht schmackhaft machen. Schließlich mußten sie diese Ausgaben ja auch noch selbst bezahlen.

In den Folgejahren war die Gemeinde bemüht, ihre Schulden abzutragen. Außerdem findet man immer wieder Kosten aufgeführt, die auf das französische Militär hinweisen. 1798 benötigte die Wacht Öl für ihre Laternen und für 7 "Schiff-Soldaten", die zu der hier vorbeipassierten Schiffbrücke gehörten, mußte die Gemeinde die Verpflegung übernehmen. 1799 mußte wieder Fourage geliefert werden und bei der Errichtung einer Baracke für hiesige Truppen gingen 3 Holzäxte verloren. Der Karpfenwirt Michael Lemmert berechnete für 2 auf Execution gelegene Soldaten 17 Gulden 8 Kreuzer, die Rest der Kontributionskosten aus dem 6. und 7. Jahr eintreiben sollten.

Auch 1800 benötigte die Militärwacht Öl für ihre Lampen. In diesem Jahr, wie auch in vergangenen, gab die Gemeinde Geld für dreifarbige Bänder (die junge Mädchen als Schärpen beim Nationalfest trugen) und Schießpulver (das junge Burschen während des Umzuges verschossen) aus. 1801 lagen wieder Husaren im Ort. Denen mußten 36 Rationen Hafer, Heu und Stroh beschafft werden. Nach Speyer waren 12 Simmern Hafer abzuliefern. Ein neues "Mairie-Siegel" war notwendig geworden.

Der Einnehmer des Jahres 1801, Michael Hook, muß einen schweren Stand gehabt haben. Beutel und Kassen scheinen erschöpft gewesen zu sein, denn er kam mit der Ablieferung der Steuern in Verzug. 1803 pfändete man ihm deswegen die Möbel. Versteigert wurden sie jedoch nicht, da man wußte, daß er ein "zahlfähiger Bürger" war. Deshalb wählte man ihn 1803 auch wieder zum Einnehmen der Steuern.

Die folgenden Jahre verliefen ruhig, ohne besondere Forderungen an die Gemeinde. Man zahlte 1807 sogar an die Bürger 606 Franc 18 Centimes für Korn- und Weizenlieferungen im Wert von 717 fr 79 c zurück.

1810 tilgte die Gemeinde 800 fr ihrer Schulden.

Unruhe brachte erst wieder das Jahr 1813. Die Niederlage Napoleons in der Völkerschlacht bei Leipzig Mitte Oktober zwang die Franzosen zum Rückzug. Diese versorgten sich deshalb in den Monaten November und Dezember mit der nötigen Fourage, wie die Naturalien-Rechnung der Altripser Kriegsrechnung zeigt. Die Ablieferungsbilanz sieht so aus:

rund 95 Malter Hafer

rund 16 Malter Speltz

154,76 Zentner Heu und 314 Zentner Stroh.

Aus den Belegen der "Geld-Rechnung" geht hervor, daß die Franzosen bis zum 7. Dezember 1813 hier lagen, denn der Maire von Altrip (Transier) lieferte zufolge kaiserlichen Befehls dem Herrn Capitain täglich seinen Anteil in Natura, nämlich: vom 16. November bis 7. Dezember, also für 21 Tage = 21 Pfund Fleisch, alle 3 Tage 1 Pfund Butter und täglich Wein, insgesamt 23 "bottailen (Flaschen), alles zusammen für 17 fl 27 xr.

Am 12. November kauften Valentin Engelhard und Peter Provo für die Gemeinde Altrip bei dem Juden Joseph Gerdon in Böhl einen Ochsen um 12 Louis'dor.

Am 28. November zahlte Michael Hook an Simon Weil in Mutterstadt für einen Ochsen und eine Kuh die Summe von 164 Gulden, inklusive der Transportkosten nach Mainz.

Der Maire Transier quittierte auch 14 Gulden für ein an das französische Militär geliefertes Stück Vieh (?).

Jakob Schön kassierte 11 Gulden an Fuhrlohn für eine Weizenlieferung nach Mainz. Mit von der Partie war vermutlich Nikolaus Fischer aus Neuhofen, der für den Weizen in Mainz zu hüten und zu tragen, samt Trinkgeld und Wiegegebühr 6 Gulden und 37 Kreuzer.

An die hiesigen Wachten wurden allerlei Getränke verabreicht, die von den Wirten "Zum Löwen" und "Zum Karpfen" in Rechnung gestellt wurden u.a. 20 Schoppen Wein à 20 Kreuzer. Der Karpfenwirt Martin Hört gab auch 19 Schoppen Öl à 25 Kreuzer an die Wachten ab.

Der Übergang von der französischen in die "neue" Verwaltung fällt in der Kriegsrechnung 1814 sofort ins Auge. Die Eintragungen der Einnahmen und Ausgaben erfolgten jeweils auf "Stempelpapier", das heißt, das Papier bezog man von der Regierung,

die es mit einem Stempel prägte (ADM:DE L'ENR:ET DES DOM) und außerdem mit einem Quittungsstempel versah (EMPIRE FRANCAIS 25 C). Da es nun in der nachfranzösischen Zeit Verwendung fand (Papier war rar), drückte man noch zwei weitere Stempel auf: 1. Generalgouvernement des Mittelrhein und 2. K.K.Oesterreich u. Kön.Bayer.Civiladministration Kreuznach. In der Rechnung 1814 befinden sich insgesamt 7 Umlagelisten zur Bestreitung der Kriegslieferungen mit zusammen 1.473 Gulden und 37 Kr. Damit bezahlte man die Lieferungen für Fleisch, Tuch, Stiefel, Tornister, Hemden, Strümpfe, Schuhe, Gamaschen und Fourage an die russischen Truppen. U.a. liegt eine Quittung des Pfarrers in Waldsee über 120 Gulden vor. Hierzu wäre folgendes zu erklären. Am 12. Mai 1814 richtete der Platzkommandant von Speyer an den Bürgermeister zu Altrip folgendes Schreiben:

"Der Herr Bürgermeister von Altrip ist hiermit angewiesen, morgen zwey hundert Rationen Heu und Hafer fürs 16te Kayserl:Rußische reitende Artillerie Regiment nach Waldsee zu liefern. - Da diese 200 Pferde in Ihrer Gemeinde hätten einquartirt werden sollen, welches aber wegen dem bösen oder schlechten Weeg nicht geschehen ist, so mußten solche zu Waldsee bleiben - welche Gemeinde diese 200 Pferde noch außer ihrem zugetheilten Contingente beherbergen muß. Es ist also allerdings billig, daß Altrip die Fourage für diese ihr zugetheilte 200 Pferde liefern."

Der Chronist von Neustadt, Friedrich Jacob Dochnahl, verzeichnete für das Jahr 1814, das Wetter betreffend, daß der Winter 1813/14 sehr kalt gewesen sei, anfangs Februar 14 Grad Kälte. Reben fünfmal erfroren, zweimal im Winter, zweimal im Frühjahr und einmal im Herbst. Mitte Juni bis Mitte Juli alle Tage Regen.

Da kann man sich gut vorstellen, in welchem Zustand sich die damals unbefestigte Straße zwischen Altrip und Waldsee befunden haben mag.

Jedenfalls blieb damals Altrip von der Einquartierung verschont. Leider ist uns unverständlich, warum der gleiche Major Ziegler unterm 14. Juni 1814 zwei Mann auf Exekution schickte, denen täglich 1 Gulden nebst Kost und Logis gegeben werden sollten, weil die Gemeinde eine angeforderte zweispänniger Fuhre noch nicht nach Speyer beordert hatte. Wußte er doch aus eigener Kenntnis, daß der Weg nicht befahrbar war. Trotzdem drohte er unterm 18. Juni nochmals mit einer Exekutionsstrafe. Darunter ist vermerkt, daß die Fuhre zum Transport der Effecten des Herrn Generals Graf von Hochberg bestimmt war.

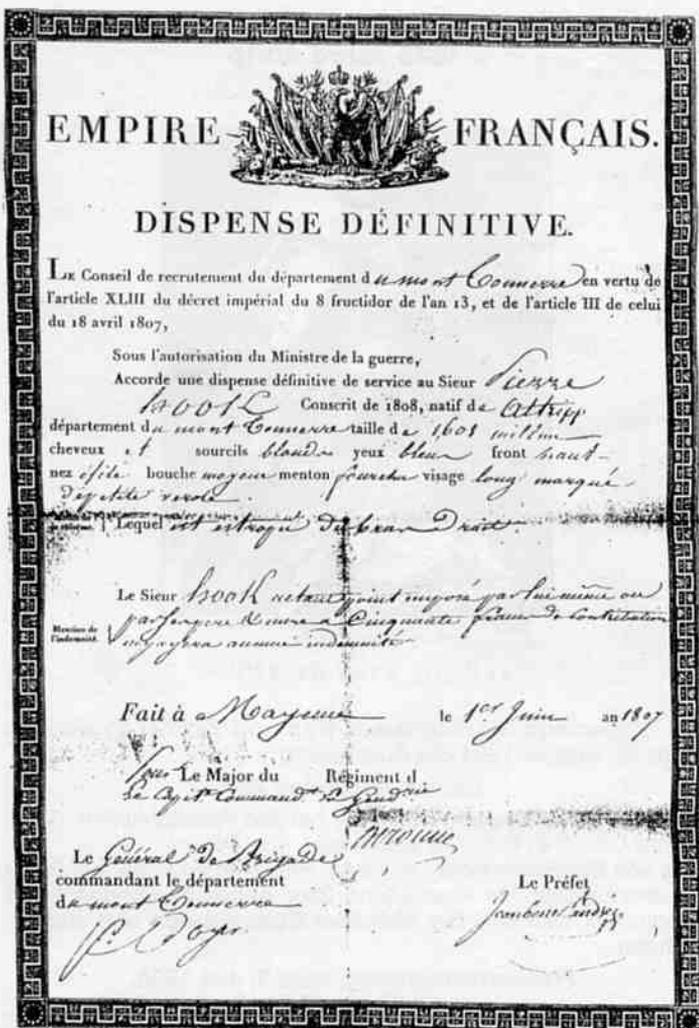
Eine Kriegsrechnung für die Jahre 1818, 1819 und 1820 wickelte nochmals über Umlagen die Tilgung von Kriegsschulden in Höhe von 305 Gulden 55 Kreuzer ab.

Eines sollte nicht vergessen werden. Im Heere Napoleons dienten auch viele junge Menschen aus dem linksrheinischen besetzten Gebieten. Im Gemeindearchiv Mutterstadt befindet sich eine Liste vom 14. Oktober 1814, in der auch die aus Altrip eingezogenen Soldaten genannt sind:

Michael Hook der Jüngere, 24 Jahre alt, schon 6 1/2 Jahre lang,
Franz Karl Hook, 23 Jahre alt, seit 1 Jahr,
Ludwig Hört, 22 Jahre alt, seit 2 Jahren,
Konrad Hennemann, 22 Jahre alt, seit 1 Jahr,
Johannes Knauber, 20 Jahre alt, seit 1 Jahr und
Georg Schwitzgebel, 25 Jahre alt, seit 5 Jahren.

Reinhold Schneider

Auch Peter Hook diente in Napoleons Armee. Der Ausmusterungsbescheid, der uns in Kopie von Albert Hook überlassen wurde, zeugt von der Entlassung des Altripers aus der kaiserlichen Armee vom Jahre 1807 wegen einer Verletzung am rechten Arm.



Der Ausmusterungsrat des Departement Donnersberg bestimmt auf Grund des Art. 43 der kaiserlichen Verordnung des Fruchtmonats (August) des Jahres 13 und des Art. III derselben vom 18. April 07

Unter Bevollmächtigung des Kriegsministers eine endgültige Befreiung des Dienstes dem Herrn Peter Hook, Rekrut von 1808, geb. in Altrip, Department Donnersberg, Größe 1.608 m, Haare und Augenbrauen blond, Augen blau, Stirn hoch, Nase spitz, Mund mittel, Kinn gespalten, Gesicht länglich, mit kleinen Windpocken.

Grund der Befreiung: Verletzung des rechten Armes.

chenschreiber und der Zollschreiber. Von den Fischern durften daran Platz nehmen die Zunftmeister, auch Rheingrafen genannt. Die Fischer des gesamten Bezirks von Hamm bis Speyer, 18 Ortschaften umfassend, standen um diesen Vorstandstisch herum und waren die "Umstand". Die Fischer mußten als Zunftbeitrag 30 Kreuzer bezahlen, Fischerwitwen, die das Gewerbe ihre Mannes ausführten, zahlten 15 Kreuzer. Ausländer, das waren Nichtpfälzer, hatten 2 Gulden Beitrag zu zahlen. Die Zunftmeister mußten für ihren Bezirk diese Beiträge einziehen und zum Fischereigericht mitbringen. Jeder Fischer hatte zu erscheinen.

Da der Rhein oft die Fangplätze verlandete, waren die Fischer mit ihrem Pachtsatz nicht einverstanden und baten um Nachlaß. Dies mußten die Rheingrafen beurteilen. Der Altriper Rheingraf war Bartholomäus Schweikert.

Ein Schreiber las auf der Ruge die Rheinordnung von 1633 und 1753 vor. Die einzelnen Fischer mußten mit ihrem Rheingrafen vortreten, um sich in die Anwesenheitsliste eintragen zu lassen. Von Altrip traten 38 Fischer und 5 neue Anfänger vor, sie hatten ihre Pacht zu bezahlen. Sie beschwerten sich aber, da die Fischgründe wegen der französischen Truppen, die in Altrip wären, nicht benutzbar gewesen seien. Die Truppen hätten ihnen nicht nur ihr Nahrungsgewerbe entzogen, sondern sie oft von Haus und Hof gejagt. Sie hätten viel Ungemach erleiden müssen und seien oft gezwungen, für die Truppen zu fischen und hätten keinen Fischschwanz behalten dürfen. Oft hätten sie bitter Hunger leiden müssen, viermal wären ihnen alle Nachen abgenommen worden. Beim Rückzug der Truppen wären 42 Nachen mit Beschlag für Truppentransporte belegt, und viele wären danach unbrauchbar gewesen. Den Rest hätten sie mit vieler Mühe wieder schwimmfähig machen müssen. 1796 sei sogar von den Kaiserlichen eine Rheinsperre verfügt, und so sei an Fischerei nicht zu denken gewesen. Wenn verstohlen doch ein Fischer zum Fang ausfuhr, so wurden Fang und Boot beschlagnahmt.

Der Rheingraf bestätigte diese Angaben und riet, den armen Genossen von Altrip das "Waidgeld" nur für zwei Jahre abverlangen zu wollen. Dies wurde für billig erachtet und genehmigt. Danach wurden Streitigkeiten der Mannheimer Fischer mit den Altriper Genossen verhandelt. Acht Altriper Fischer hätten im Mannheimer Gebiet verbotswidrig gefischt. Infolge der traurigen Kriegsverhältnisse wurde eine milde Strafe angesetzt. Die Beteiligten hatten 12 Gulden Buße an die Zollschreiberei zu zahlen.

Da der Altriper Rheingraf sich schützend vor seine Altriper Genossen stellte, wurden weitere Klagen über Fischerei mit Fischreusen an Sonn- und Festtagen niedergeschlagen.

Erst bei ausbrechender Nacht wurde das Geschäft beschlossen.

Am nächsten Tage fand die Verpachtung der Fangplätze statt. Wegen der unsicheren Zeitverhältnisse boten die Fischer recht wenig, und so gingen die Lachen und Salmplätze bei Altrip äußerst billig fort. Dies war die letzte öffentliche "Rheinrüge der Fischer", denn nach Jahr und Tag fiel das linke Rheinufer an die französische Regierung und war so dem Hoheitsrecht der Kurfürsten zu Rhein verloren. Die französische Verwaltung hob das alte Fischerzunftwesen danach auf.

Erich Dudy

Das letzte Fischergericht 1796

Ganz früher gehörte die Fischereigerechtigkeit im Rhein und seinen Nebenflüssen genauso wie Wald und Weide zum Allgemeingut der anliegenden Ortschaften.

Allmählich verfügten aber nur noch die Herrschaften darüber und hatten sich Hoheitsrechte darüber angeeignet. Im 18. Jahrhundert stand die Stromhoheit allein dem Pfalzgrafen oder Kurfürsten bei Rhein zu. Dieser verlieh oder verpachtete die Fischerei an die zunftmäßig organisierten Fischer, die an seine Fischerordnungen gebunden waren.

Vertragsverletzungen und Überschreitungen der Befugnisse sowie Streitigkeiten unter den einzelnen Fischern wurden durch ein besonderes Fischergericht, der "Rheinrüge", geahndet. Das Fischergericht tagte jährlich einmal unter freiem Himmel bei der kurfürstlichen Rheinbrücke in Mannheim.

Am Vorstandstisch saßen kurfürstliche Beamte, ein Hofkammerrat als Rheinrügekommissar, der Haushofmeister, der Kü-

Auszug aus den ortspolizeilichen Vorschriften vom
23. März 1905

Ortspolizeiliche Vorschriften

der

Gemeinde Altrip.

Der Gemeinderat der Gemeinde Altrip erläßt auf Grund des Art. 74 der Gemeindeordnung, der Bestimmungen des Reichsstrafgesetzbuches, des bayerischen Polizeistrafgesetzbuches, der Reichs-Gewerbe-Ordnung, sowie des Gesetzes über Heimat, Verehelichung und Aufenthalt, insoweit in diesen Gesetzen und in hierauf erlassenen Verordnungen dem Gemeinderat die Befugnis eingeräumt ist, Ortspolizeibeschlüsse mit Strafwirksamkeit zu erlassen — nach Einvernahme der Feldgeschworenen, sowie des Grund- und Viehbesitzer-Ausschusses, unter Aufhebung sämtlicher früher ergangenen ortspolizeilichen Vorschriften, folgende Vorschriften:

I. Vorschriften in Bezug auf öffentliche Verpflichtungen.

Zu Art. 20 d. P.-Str.-G.-B.

§ 1.

Jeder selbstständige Gemeindeangehörige, welcher das 21. Lebensjahr erreicht und das 60. noch nicht überschritten hat, ist verpflichtet, auf Anforderung der Ortspolizeibehörde entweder den Nachtwachendienst persönlich zu leisten oder hierfür einen tauglichen Ersatzmann zu stellen.

§ 2.

Für die Nachtwache wird ein Verzeichnis aufgestellt, die in demselben festgesetzte Reihenfolge ist einzuhalten.

Frauen sind vom Nachtwachendienst befreit; jedoch haben dieselben einen Stellvertreter zu stellen, wenn sich in der unter ihrer Leitung stehenden Hausgenossenschaft hierzu befähigte, erwachsene, männliche Hauskinder, Verwandte oder Diensthofen befinden.

Dabei bleibt es unbenommen, auch männliche Familienangehörige oder Diensthofen als Ersatzleute zu stellen, sofern sie sonst die zum Nachtwachendienst erforderliche Qualität besitzen, d. h. wenn sie im Falle der Selbstständigkeit hierzu verpflichtet wären.

§ 3.

Die Nachtwache muß um 11 Uhr des Abends bezogen und darf im Winter vor früh 4 Uhr, im Sommer vor Morgens 3 Uhr nicht verlassen werden.

Die Stärke der Nachtwache wird vom Bürgermeisteramt mit Rücksicht auf die örtlichen Verhältnisse bestimmt; sie soll jedoch aus nicht weniger als 4 Personen bestehen, von denen die Hälfte im Orte die Runde machen muß.

Von der Nachtwache sind befreit:

1) Diejenigen, welche wegen nachgewiesener Krankheit oder Gebrechlichkeit zur Ausübung dieses Dienstes unfähig sind.

2) Angestellte im Staats-, Kirchen-, Schul-, Gemeinde- und Eisenbahndienste, sowie Ärzte, Apotheker und Väter.

Ausgeschlossen von dem Dienst der Nachtwache sind die unter Polizeiaufsicht stehenden und diejenigen Personen, welchen die bürgerlichen Ehrenrechte aberkannt sind.

§ 4.

Findet die Ortspolizeibehörde es für notwendig, die Gemeindebürger am Tag zum Sicherheitsdienst aufzubieten, so haben sie sich ungesäumt und ohne Weigerung zu stellen und die Befehle, welche ihnen im Dienst der öffentlichen Ordnung gegeben werden, genau zu vollziehen.

1625 Jahre Altrip Ausstellung



REGINO, CHRONOGRAPHVS
O. L. ABBAE PRUMENSIS.

REGINO ABBÉ DE PRUMY.

Im Erdgeschoß des Rathauses (Flur und Zimmer 2) wird bis zum 26. August 1994 die Ausstellung

Regino und seine Zeit

gezeigt, die im vergangenen Jahr bei den Feierlichkeiten "1100 Jahre Urbar" in Prüm zu sehen war.

Die von Studiendirektor i.R. Herrn Franz-Josef Faas aus Prüm zusammengestellte Ausstellung über Altrips berühmten Sohn Regino ist während der üblichen Bürozeiten und zusätzlich am

**Fischerfestsonntag, dem 3. Juli 1994,
von 14.00 bis 17.00 Uhr**

geöffnet.

Die Bevölkerung von Altrip ist zur Besichtigung dieser Ausstellung recht herzlich eingeladen.

Arbeitskreis Heimat und Geschichte
und Gemeinde Altrip

Andenken von Altrip

Anläßlich des Fischerfestes finden im Waldpark der Gemeinde Altrip die Feierlichkeiten zu unserem 1625jährigen Jubiläum statt. Während des Festes und zwar vom Freitag, den 1. Juli bis Dienstag, dem 5. Juli 1994 verkaufen wir Andenken und Schriften von und über Altrip. U.a. werden angeboten:

Die umfangreiche Festschrift	10,-- DM
Schrift über den größten Sohn von Altrip, den Abt Regino	2,50 DM
Alte Karte vom Rhein (ca. 1860)	15,-- DM
Luftbild von 1993	10,-- DM
Schoppengläser mit versch. Motiven	4,-- DM
Untersetzer für Gläser	17,50 DM
Weinkannen mit Altriper Motiven (1,5 Ltr.)	45,-- DM
Bildermappen (10 Motive von Altrip)	50,-- DM
Bild vom Rathaus (unkoloriert)	22,50 DM
Bild der neuen Fähre (unkoloriert)	22,50 DM
Kerzen mit Altriper Motiven	15,-- DM
Kerzenteller hierzu	8,-- DM
Silbermünzen mit Altriper Motiven und dem Wappen von Altrip, 20 mm mit Etui	23,-- DM
Silbermünzen, wie oben, jedoch 35 mm mit Etui	49,50 DM
Goldmünze, wie vor, 20 mm mit Etui	220,-- DM

Während der vier Tage können Sie sich Ihre Münze selbst prägen.

Der Preis einer selbstgeprägten Zinnmünze mit den gleichen Motiven wie vor, 20mm, ohne Etui 3,50 DM.